

Schutz- und Hygienekonzept

1. Unsere Corona-Strategie



- **Rote Ampel – bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von über 50:**
Die Kurse finden wie geplant statt, ausgenommen, Sie werden von uns benachrichtigt. Alle Personen müssen auch im Unterricht, in allen Kursen, einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen!
Kurse, bei denen Körperkontakt nicht vermieden werden kann, können nicht durchgeführt werden. Die noch stattfindenden Termine werden ersatzlos gestrichen. Falls das Kursentgelt bereits entrichtet wurde, wird diese anteilig erstattet.
- **Gelbe Ampel – bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von über 35:**
Die Kurse finden wie geplant statt, ausgenommen, Sie werden von uns benachrichtigt. Eine Maskenpflicht im Unterricht besteht nicht.
- **Grüne Ampel – bei einem 7-Tage-Inzidenzwert von unter 35:**
Die Kurse finden wie geplant statt, ausgenommen, Sie werden von uns benachrichtigt. Eine Maskenpflicht im Unterricht besteht nicht.

2. Verhaltensregeln für alle Teilnehmer/innen, Kursleiter/innen und Mitarbeiter/innen

- Personen mit Erkältungssymptomen oder (corona-spezifischen) Krankheitszeichen sind nicht zugelassen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall).
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmer/innen ist vor, während und nach der Veranstaltung zu beachten.
- Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmer/innen und der Kursleiterin/des Kursleiters zu tragen und ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Gute Händehygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden).
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches anschließend entsorgt wird)
- Kein Körperkontakt (Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen)
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Wenn sich ein Teilnehmer nicht an die vorgeschriebenen Verhaltensregeln hält, ist er des Raumes und des Gebäudes zu verweisen.

3. Kontaktdatenerhebung

- Teilnehmerlisten müssen durch die Kursleiterin/den Kursleiter persönlich geführt und die Anwesenheit muss sorgfältig dokumentiert werden.

Anwesend: „Haken“
Nicht anwesend: „Minus-Zeichen“

Stehen anwesende Personen nicht auf der Teilnehmerliste, sind folgende Daten gut leserlich aufzunehmen:

Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse.

Zusätzlich ist das Formular zur Kontaktdatenerhebung auszufüllen, welches auf der Internetseite der vhs, unter <https://www.vhs-ansbach.de/index.php?id=99>, zum Download zur Verfügung steht.

- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleitendem betreut wird.
- Es darf nur die maximale Teilnehmerzahl am Kurs teilnehmen. Jeder überzählige Teilnehmer muss des Raumes verwiesen werden.

4. Reinigung, Hygiene & Desinfektion

- Türklinken, Arbeitstische, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien (soweit von der vhs zur Verfügung gestellt), sowie sämtliche weiteren Gegenstände, die berührt wurden, sind nach Gebrauch mit den von der vhs zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln gründlich zu reinigen.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- Die Reinigung der Räumlichkeiten und sanitären Anlagen erfolgt täglich durch die Reinigungskräfte.
- Besonderheiten bei Kochkursen:
 - Bei den Spülvorgängen muss gewährleistet sein, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden um eine sichere Reinigung der Kochutensilien vorzunehmen.
 - Bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch die gleichen Personen sind Einmalhandschuhe zu tragen.
- Die Kaffeemaschine und Spülmaschine im vhs-Seminarzentrum, Uzstraße 6, dürfen nicht verwendet werden. Ebenso das Geschirr, der Wasserkocher etc.
Keinerlei Getränke von der vhs dürfen konsumiert werden. Die Teilnehmenden und die Kursleitenden dürfen sich ihre eigenen Getränke mitbringen.
- Im EDV-Raum des vhs-Seminarzentrums wird zusätzlich Frischhaltefolie zur Verfügung gestellt, falls die Teilnehmenden ihre Tastatur damit umwickeln möchten.

5. Kursablauf

- Bitte erscheinen Sie erst kurz vor Kursbeginn und verlassen Sie direkt nach dem Kurs das Gebäude. So kann eine Begegnung mit den Teilnehmenden des Vorgänger- bzw. Nachfolgekurses vermieden werden.
- Der Unterricht muss zwingend pünktlich enden. Es darf NICHT überzogen werden, auch wenn später begonnen wird. Die Teilnehmer/innen dürfen sich nicht im Flur oder Treppenhaus begegnen.
- Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung. Alle Teilnehmer/innen und Kursleiter/innen haben das Gebäude umgehend nach dem Kurs zu verlassen.
- Zwischen den Kursen sind mindestens 15 Minuten Pause eingeplant.
- Die Tisch- und Stuhlanordnung darf nicht verändert werden.
- Die Gruppengröße ist so gewählt, dass während des Kursablaufs der Mindestabstand von 1,50 m stets gewahrt werden kann. Bei Bewegungskursen wurde der Abstandsbereich entsprechend vergrößert.
- Alle Umkleieräume und Duschen sind gesperrt und dürfen nicht verwendet werden. Bitte erscheinen Sie deshalb bereits in Sportkleidung zu den Kursen.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Besonderheiten bei den Anfänger- und Übungsschwimmkursen für Kinder und Erwachsene:
In Anlehnung an das Rahmenkonzept der Schulen ist der Körperkontakt bei den Anfänger- und Übungsschwimmkursen zugelassen. Zudem ist dieser pädagogisch notwendig. Es ist erforderlich, dass die Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer die Teilnehmenden bei den Übungen berühren, um die Körperhaltung zu korrigieren. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Wasser nicht umsetzbar.
Bitte beachten Sie hierzu auch die Ampelregelung zu Beginn dieses Schutz- und Hygienekonzepts.

6. Allgemein gilt:

Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

**Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer,
liebe Kursleiterinnen, liebe Kursleiter,**

für Ihre und für unsere Sicherheit sind wir darauf angewiesen, strenge Schutz- und Hygienevorschriften umzusetzen. Nur wenn alle mitmachen, können wir den Betrieb fortsetzen.

Durch Ihre Mithilfe gewährleisten Sie einen sicheren Betrieb Ihrer vhs.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

**Ihr
vhs-Team**